



INFORMATIONSBLATT FÜR DIE BEVÖLKERUNG VON EMPERSDORF

Vatertierhaltung – Besamungszuschüsse

Um eine Förderung für die Vatertierhaltung bzw. Besamungszuschüsse für das Jahr 2025 zu erhalten, müssen dementsprechende Unterlagen **bis spätestens Ende März 2026** im Gemeindeamt vorgelegt werden.

Später eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

FÖRDERUNGEN FÜR REGENWASSERZISTERNEN

Im Zuge der aktuellen Landesförderungsrichtlinien besteht für die Bevölkerung der Gemeinde Empersdorf die Möglichkeit eine Landesförderung bei Errichtung einer Regenwasserzisterne zu erhalten.

Was wird gefördert?

Eine Landesförderung von Maßnahmen für die Speicherung und Nutzung von Regenwasser für private Bewässerungszwecke (Gartenbewässerung) wird als Pauschalförderung pro Speicheranlage (Zisterne) abgewickelt.

Die Kosten sind anhand von Firmenrechnungen und Zahlungsbelegen für Behälter, Material und Einbau nachzuweisen.

Kosten für den Umbau von bestehenden Anlagen, Verteilungseinrichtungen (Pumpen, Leitungen) sowie Eigenleistungen können nicht berücksichtigt werden.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Private Förderungswerber können eine Landesförderung nach der Errichtung der Regenwasserzisterne im gleichen Jahr, sowie im Folgejahr über die Gemeinde beantragen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Landesförderung beträgt bis zu 80% der förderfähigen Kosten bzw. maximal 1.000 EURO pro Speicheranlage (Zisterne). Die Kosten sind anhand von Rechnungen und Zahlungsbelegen in der Gemeinde bekannt zu geben.

Eine Förderung von mehreren Zisternen pro Antragssteller ist nicht vorgesehen.

Die Auszahlung der Landesförderung erfolgt nach Unterfertigung eines Förderungsvertrages und Fertigstellung der Anlage direkt durch die Förderstelle an den privaten Förderungswerber bis Ende des jeweiligen Jahres der Einreichung.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Speicheranlage (Zisterne) muss mindestens 5 m³ Speichervolumen aufweisen und innerhalb des Maßnahmengbietes zur Senkung von Verbrauchsspitzen in der öffentlichen Trinkwasserversorgung liegen.

Ihr Interesse an einer Errichtung muss der Gemeinde Empersdorf bis zum 31.05.2026 schriftlich mitgeteilt werden. Für die genaue Datenerhebung hinsichtlich der Errichtung sowie der weiteren Schritte kontaktieren Sie bitte Herrn Daniel Nagler, nagler@empersdorf.gv.at oder [0 31 34/22 94-52](tel:03134229452).

Handy Workshops

Mit WhatsApp, Google und Co.:
Schritt für Schritt in die digitale Welt!

Jeweils von 9 bis 12 Uhr im Rüsthaus Empersdorf.
Wichtig: Bitte eigenes Handy mitbringen!

Smartphone-Einmaleins

Freitag, 6. März 2026
Mittwoch, 11. März 2026
Freitag, 20. März 2026
Freitag, 27. März 2026

Digitaler Fußabdruck im Internet

Freitag, 17. April 2026

Cyberdrohungen und Fake News

Freitag, 10. April 2026

Künstliche Intelligenz

Freitag, 24. April 2026

Jetzt in deiner Nähe:
kostenloser "Digital
Überall"-Workshop!



Für alle Interessierten Gemeindebürger/innen, ist eine Anmeldung im Gemeindeamt telefonisch unter
0 31 34 2294, erforderlich.

Achtung! Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



Naturbestandserhebung durch die Firma GISQuadrat



Ab Mitte März 2026 führt die Firma GISQuadrat wieder Vermessungsarbeiten in der Gemeinde Empersdorf durch. Vermessen werden alle Neu-, Zu- und Umbauten, die im letzten Jahr entstanden sind. Diese Daten werden in unser Geoinformationssystem eingearbeitet und somit aktuell gehalten. Die Gemeinde Empersdorf ersucht daher die Gemeindebevölkerung, die Mitarbeiter der Firma GISQuadrat bitte zu unterstützen und Zutritt zu ihren Grundstücken zu gewähren.

Strauchschnitt- & Ästeabholung

Von Dienstag, dem 24. März bis Donnerstag, den 26. März 2026, findet wieder die Abholung des Baum-, Hecken- und Strauchschnittes statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die an dieser Aktion teilnehmen möchten, müssen sich bitte **bis spätestens Freitag, dem 19. März 2026**, im Gemeindeamt telefonisch unter 0 31 34/22 94, per E-Mail unter gde@empersdorf.gv.at oder persönlich mit Namen, Adresse und Telefonnummer anmelden.

Achtung!

- Abholungen bis 2 m³ sind kostenfrei
- 2 bis 5 m³ 30 Euro pauschal
- ab 6 m³ 15 Euro pro m³



Lagern Sie Ihr Material so, dass der Kran des Lkw es auch ungehindert aufnehmen kann!

Kastrationspflicht für Katzen

In der Steiermark besteht laut 2. Tierhaltungsverordnung eine gesetzliche Kastrationspflicht für alle Katzen mit ständigem Zugang ins Freie. Ausgenommen sind registrierte Zuchttiere. Die Regelung gilt auch für Katzen auf Bauernhöfen, um unkontrollierte Vermehrung und Tierleid zu verhindern.

Wichtige Fakten zur Kastrationspflicht in der Steiermark:

- Betroffene Tiere: Alle Katzen (männlich/weiblich) mit regelmäßigem Freigang.
- Ausnahmen: Bei der Behörde gemeldete und in der Heimtierdatenbank registrierte Zuchtkatzen.
- Zeitpunkt: Katzen sollten vor der Geschlechtsreife, im Alter von 6-7 Monaten, kastriert werden.
- Hintergrund: Vermeidung von Katzenelend und unkontrollierter Vermehrung.

Verstöße gegen die Kastrationspflicht können als Tierschutzdelikte geahndet werden!

An alle Hundebesitzer

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landessicherheitsgesetzes §3b, 3c und 3d sind die Halterinnen bzw. Halter oder Verwahrerinnen bzw. Verwahrer von Tieren verpflichtet, Tiere in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden.

- Die Halterinnen/Halter oder Verwahrerinnen/Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass öffentlich zugängliche, insbesondere städtische Bereiche, die stark frequentiert werden, wie z. B. Geh- oder Spazierwege, Kinderspielplätze, Freizeitanlagen oder Wohnanlagen, nicht verunreinigt werden.
- Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen und dergleichen, entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.
- Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann.
- In öffentlichen Parkanlagen sind Hunde jedenfalls an der Leine zu führen. Ausgenommen sind Flächen, die als Hundewiesen gekennzeichnet und eingezäunt sind.
- Der Maulkorb oder Leinenzwang gilt nicht für Hunde, die zu speziellen Zwecken gehalten werden und die Sicherung des Hundes mit Maulkorb oder Leine der bestimmungsgemäßen Verwendung entgegensteht. Zu diesen Hunden zählen insbesondere Jagd , Therapie und Hütehunde sowie Diensthunde der Exekutive und des Militärs und Rettungshunde.
- Das Halten von gefährlichen Tieren ist darüber hinaus nur mit Bewilligung der Gemeinde zulässig, wobei als gefährliche Tiere jene gelten, die aufgrund ihrer arttypischen oder individuellen Verhaltensweise die Sicherheit von Menschen gefährden können (z.B.: Schlangen, Giftspinnen, Raubkatzen oder Bären). Die Bewilligung ist bei der Gemeinde zu beantragen.

Der Gesetzestext ist unter www.ris.bka.gv.at/lr-steiermark/ abrufbar.



Energieberatung in der Steiermark

**Effizienz steigern,
Kosten senken**



Eine Energieberatung hilft Ihnen dabei, Ihr Gebäude ganzheitlich und effizient zu sanieren oder einen Neubau optimal zu planen - mit dem Ziel **Heizkosten zu senken**, den **Wohnkomfort zu verbessern** und den **Wert Ihrer Immobilie zu steigern**, während Sie gleichzeitig einen wichtigen **Beitrag zum Klimaschutz** leisten.

Unsere **produktunabhängige Beratung** unterstützt Sie in allen Bereichen rund ums **Bauen, Sanieren, Heizen und Wohnen**. Egal, ob Sie die **Energieeffizienz Ihres Haushaltes steigern** oder den **Energieverbrauch bei optimalem Komfort reduzieren** möchten - wir bieten individuelle Lösungen, die genau auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind.

Sie haben Fragen? Kein Problem, wir haben die Lösung! - viele Anliegen können wir direkt telefonisch beantworten. Rufen Sie uns einfach kostenlos unter **+43 316 877-3955** an.

Bei komplexeren Fragestellungen vereinbaren wir gerne einen **Termin** für eine **ausführliche und produktunabhängige Beratung** - individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt.

ACHTUNG - NEUER ZUGANG!

Unsere **Infozentrale für Energie und Wohnbau** ist ab sofort über den Eingang Ecke **Raubergasse / Landhausgasse** erreichbar.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Energieberatung Land Steiermark
Landhausgasse 7/EG, 8010 Graz
Tel.: +43 316 877-3955
E-Mail: energieberatung@stmk.gv.at

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
→ Straßenbahn Haltestellen:
Linien 1,3,4,5,6,7 Hauptplatz & 17 Andreas-Hofer-Platz/Joanneumsviertel

Termine

Osterausstellung:

Am Samstag, 22. März 2026, von 12 bis 17 Uhr und am Sonntag, 23. März 2026 von 9 bis 17 Uhr, findet beim GH Lecker (SIMI) in Rauden die Osterausstellung statt.

Frühjahrsputz: Samstag, 18. April 2026 ab 9 Uhr beim Rüsthaus der FF Empersdorf

Allgemeine Information

Alle Kundmachungen (Bauverhandlungen, Volksbegehren, Verordnungen, etc.) der Gemeinde Empersdorf sowie den Abfuhrkalender 2026 und aktuelle Informationen können Sie auf unserer Homepage unter www.empersdorf.gv.at abfragen.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister:

(Ing. Volker Vehovec)